

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 1520-0
Telex: 886846 pppn d
Telefax: 9 1520-12

Inhalt

Wilhelm Schmidt MdB,
Kinderbeauftragter der
SPD im Deutschen
Bundestag, setzt sich
für eine noch stärkere
Interessenvertretung
der Kinder ein.

Seite 1

Dr. Klaus Hahnzog,
Vorsitzender der ASJ,
bezeichnet die Forde-
rung nach Änderung
des Artikels 16 GG als
Scheiniösung und for-
dert ein Gesamtkon-
zept für die Zuwande-
rung nach Deutsch-
land.

Seite 4

Doris Odendahl MdB,
bildungspolitische
Sprecherin der SPD-
Bundestagsfraktion,
kritisiert die gegenwär-
tige Perspektivlosigkeit
im deutschen Bil-
dungswesen: Aufein-
ander zugehen und
gemeinsam Reformen
entwickeln!

Seite 5

47. Jahrgang / 74

15. April 1992

Deutschland-Plan für Kinder

Der ständige Minimalkonsens kann für die Kinder nicht reichen

Von Wilhelm Schmidt MdB (Salzgitter)

Seit fünf Jahren SPD-Kinderbeauftragter im Bundestag

"Jetzt weiß ich besser als vorher, warum viele Sachen für Kinder nicht funktionieren!" Diese Aussage eines 12jährigen Mädchens nach der Teilnahme an einer kommunalen Kinderparlaments-Veranstaltung kennzeichnet treffend die Situation, in der sich die Kinderpolitik in Deutschland weitgehend befindet. Daß in den zurückliegenden fünf Jahren trotzdem ein Schub erzeugt worden ist, ist nicht zuletzt einer mutigen Entscheidung der SPD-Bundestagsfraktion zuzurechnen. Diese hatte auf Vorschlag des seinerzeitigen Sprechers der Fraktions-Arbeitsgruppe Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, MdB Horst Jaunich, im April 1987 zu Beginn der 11. Wahlperiode den unerwarteten und mutigen Beschluß gefaßt, einen Fraktions-Kinderbeauftragten zu benennen und dem Bundestag-Präsidium zu empfehlen, eine Parlaments-Kinderkommission einzusetzen.

Daß damit weltweit zum erstenmal ein Parlamentarier und ein Parlamentsgremium die Ombuds-Funktion für Kinder wahrnahm, fand im Laufe der Zeit international mehr Beachtung als in Deutschland selbst. Bei der Interparlamentarischen Union, bei den Vereinten Nationen und beim Weltkinderhilfswerk UNICEF wurden die seit Mai 1988 (nach manchen scharfen innerparlamentarischen Auseinandersetzungen) offiziell bestellten Mitglieder der Bundestagskommission "zur Wahrnehmung der Belange der Kinder" als "kinderpolitischer Meilenstein" und als wichtiger, international beispielhafter Schritt zu Intensivierung von Kinderpolitik verbreitet. In der 12. Wahlperiode ist die Kommission nun Unterausschuß zu den Ausschüssen Frauen/Jugend sowie Familie/Senioren; ihr Drei-Personen-Sekretariat leistet ein enormes Pensum an kinderpolitischer Tagesarbeit. Die positiven Ergebnisse der Kommissionsarbeit sind relativ schnell dargestellt:

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Vermindertem Umgang
mit verträglichem Recycling-Papier



"Die Kinderkommission des Bundestages - ein besonderes Beispiel für Kinderinteressenvertretung"

- "Bereits 1988 erhielt die Kommission den Dauerauftrag, alle Vorgänge im Bundestag auf ihre Bedeutung und Auswirkung für Kinder zu prüfen und zu beeinflussen (darum heißt die volle Bezeichnung auch "Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder"). Es war die erste Verankerung einer "Kinderfreundlichkeitsprüfung". Bei fast 10.000 offiziellen BT-Drucksachen allein in der 11. Legislaturperiode allerdings ein relativ hoffnungsloses Unterfangen. Die Kommission konzentrierte sich daher auf Schwerpunkte.
 - Beeinflussung von neuen Rechtsvorschriften (Spez. Kinder- und Jugendhilfegesetz, UNO-Konvention über die Rechte des Kindes).
 - Forderung nach besseren Kinderschutz-Vorschriften (gegen Gewalt gegen Kinder durch Änderung Paragraph 1631 BGB, durch Maßnahmen und schärfere Gesetze/StGB gegen Kinderpornographie).
 - Maßnahmen zu mehr Sicherheit für Kinder im Straßenverkehr (Tempo 30 in Stadtgebieten, Aufklärungskampagnen, Veränderung der Straf- und Verkehrsvorschriften).
 - Forderung nach einem Kinderbericht als Ausgangspunkt für eine kinderpolitische Bestandsaufnahme und ein folgendes Kinderpolitik-Programm.
 - Novellierung des Kindschaftsrechts/Sorge- und Umgangsrechts für Kinder aus ehelichen und nichtehelichen Lebensverhältnissen.
- In der ersten Periode der Kommissionsarbeit sind konkrete Erfolge nur bedingt zu erzielen gewesen, aber immerhin bemerkenswert (spez. KJHG).
- Beachtlicher ist es, daß sich die Kommission einen festen Platz im Parlament erarbeitet hat. Sie ist auch ein wichtiges Beispiel für die Wahrnehmung neuer Parlaments-Regeln, nicht zuletzt durch häufige Überwindung von Fraktionsbarrieren.
- Die BT-Kinderkommission war auch "Eisbrecher" im politischen Raum für die Diskussion über Kinder-Interessenvertretungen. Inzwischen sind in fast allen Länder-Parlamenten und in zahlreichen Städten und Landkreisen Kinderbeauftragte und/oder -Kommissionen im Gespräch oder bereits entstanden.
- Bedeutsam waren und sind die Aktivitäten der BT-Kinderkommission als "Lobby für Kinder". In zahlreichen Veranstaltungen und über alle Medien sind die Kinderbeauftragten für Kinderinteressen eingetreten, Höhepunkte waren zweifellos die Teilnahme an der UNO-Vollversammlung am 20. November 1989, in der die UNO-Kinderrechte-Konvention verabschiedet wurde, sowie zwei Gespräche beim Bundespräsidenten.
- Für die kommenden Monate stehen im Blickpunkt des Kommissions-Interesses:
 - Novellierung des Kindschaftsrechts
 - Umsetzung der UNO-Kinderrechte-Konvention
 - Einflußnahme auf die Diskussion über die neue Bundes-Verfassung (Kinderrechte!)
 - Rechtliche und gesellschaftspolitische Maßnahmen gegen Kinderpornographie und gegen die wachsende Gewalt gegen Kinder
 - Verkehrssicherheitsfragen
 - Vollendung der deutschen Einheit speziell zur Wahrung von Kinderinteressen.

Mit ihrer bisher geleisteten Arbeit scheint die Bundestags-Kinderkommission relativ erfolgreich gewesen zu sein. Sie hat Akzente in der Parlamentsarbeit gesetzt und die Regierung zu einigen Aktivitäten veranlaßt, die es sonst wohl kaum gegeben hätte. Die Aufzählung der anstehenden Aufgabenfelder zeigt jedoch schon, daß demnächst Konfliktfelder anstehen, die das Konsens-Prinzip der Kommissionsarbeit erheblich belasten könnten.

Tatsächlich steht die Bundestags-Kinderkommission nach meiner Einschätzung in den folgenden Monaten vor ihrer entscheidenden Bewährungsprobe. Der ständige Minimalkonsens kann und darf für eine wirksame Interessenvertretung für Kinder nicht reichen. Speziell Kinder (und

Ihre nicht gerade sehr zahlreichen Lobbyisten) fordern konkrete, wirksame und sehr handfeste Ergebnisse von politischem Handeln, das optisch oder auch ernsthaft auf ihre Gruppe orientiert ist. Alles andere könnte leicht zur "Alibi-Politik" mißraten - und das wäre besonders in diesem politisch sehr sensiblen Bereich mehr als nachteilig. Glaubwürdigkeit von Politik ist generell gefordert, in der Kinderpolitik ist sie unerlässlich!

Es gilt somit den Weg zu einer kinderfreundlichen Gesellschaft zu ebnen. 80 internationale Deklarationen, zuletzt die inzwischen ratifizierte UNO-Konvention über die Rechte des Kindes, haben dies weder weltweit noch in Deutschland vermocht. Mit einem konkreten, alle politischen Bereiche erfassenden Handlungskonzept, das von Experten und von Kindern auf der Basis eines "Kinderberichts" gemeinsam erarbeitet wird, könnte der längst nötige Durchbruch geschafft werden. Nach fünf Jahren eigenen Arbeitens als SPD-Kinderbeauftragter an einer Fülle von Einzelthemen will ich dieses Konzept

'DEUTSCHLAND-PLAN FÜR KINDER'

nennen und auch in meiner Funktion als Vorsitzender des Deutschen Kinderhilfswerks dazu aufrufen, unter Federführung der Bundestags-Kinderkommission daran zu arbeiten. Daraus könnte ein gestärktes, neues Bewußtsein entstehen, das die politischen Entscheidungsgremien ebenso erfaßt und positiv beeinflußt wie die Bevölkerung allgemein. Es könnte eine gesellschaftliche Bewegung für Kinder entstehen, wie sie von UNICEF 1989 im Zusammenhang mit der Verabschiedung der UNO-Konvention als "Allianz für Kinder" gefordert war.

Der Kinderbericht als schonungslose Bestandsaufnahme (von einer regierungsfremden Expertengruppe erarbeitet) sowie die UNO-Kinderrechte-Konvention würden den querschnittsorientierten Rahmen für einen solchen Plan abgeben. Erkennbar ist aber schon jetzt, daß die Rechtsgrundlagen (Verfassung, BGB, KJHG, SGB und so weiter) kontinuierlich unter Orientierung zum Kindeswohl verbessert werden müssen.

Außerdem sind viele Einzelkomplexe konzeptionell zusammenzufassen und gesellschaftlich wie politisch neu zu regeln (hier sind zu nennen; Kinderschutz, Prävention, Kinderhilfe, Verkehrssicherheit, Kinder-Umweltschutz, Medienpädagogik, Schule, Kindertagesstätten, Familienhilfe, Kinder-Interessenvertretungen, Kinder im geeinten Deutschland, Kinder-Entwicklungshilfe, Kinder-Ausländerpolitik, Kinder im neuen Europa).

Dies alles (und noch manches Denkbare mehr) würde sowohl bei der Bundestags-Kinderkommission als auch bei den bisher aktiven Verbänden und Personen auf ein völlig unterbelichtetes und unzureichend strukturiertes Umfeld stoßen und daher kaum umsetzbar sein. Ich rege daher an:

- Die Bundestags-Kinderkommission wird in ihrer Funktion ausgebaut und erhält neben zusätzlichen Kompetenzen einen "Ständigen Beirat", der die wichtigsten Themen aufarbeitet.
- Die Kinderkommission und ihr Beirat könnten das längst notwendige Koordinationsgremium sein, das für eine kontinuierliche Fortsetzung der kinderpolitischen Aktivitäten bundesweit sorgt.
- Die Kinderfachverbände sowie die Wohlfahrts- und Jugendverbände mit kinderpolitischen Aufgabenstellungen müssen mit neuen Mitteln und Möglichkeiten ausgestattet werden, um die öffentliche Kinderhilfe und Kinderarbeit mit freien Aktivitäten massiv voranzubringen. Im bevorstehenden Verteilungskampf der öffentlichen Haushalte aller Ebenen müssen trotz enger werdender Ressourcen die Kinderinteressen mehr als bisher berücksichtigt werden. Wenn diese "Bewegung zugunsten der Kinder" ihre konkreten Wirkungen zeigt, werden auch private Initiativen (und Geldgeber) - ohne vordergründige Eigeninteressen - einsteigen und damit die notwendige Infrastruktur auf jeder Ebene entwickeln helfen.

"Zur Utopie ist's nie zu früh" hieß es vor Jahren einmal beim Landesjugendring Niedersachsen. Die von mir nach nunmehr fünf Jahren parlamentarischen Kinderbeauftragten-Einsicht entworfene utopische Skizze sollte allerdings bald in politische Taten umgesetzt werden, wenn wir es mit der Wahrnehmung von Kinderinteressen wirklich ernst nehmen.

(-/15. April 1992/hgs/ks)

Gesamtkonzept für Zuwanderung
Scheinlösungen der Union verstärken Verdrossenheit der Bürger

Von Dr. Klaus Hahnzog
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen
(ASJ)

Die ASJ fordern seit langem ein umfassendes Zuwanderungskonzept. Gerade die neuesten Entwicklungen zeigen immer deutlicher, daß die Asylbewerber nur ein Teil der allgemeinen Wanderungsbewegungen sind. Der Zahlenanstieg in den "Asylbewerberstatistiken" ist fast ausschließlich auf Menschen aus dem zerfallenden Jugoslawien zurückzuführen: 1990 hatten sie noch einen Anteil von 11,4 Prozent, 1991 stieg er auf 29,2 Prozent und beträgt im ersten Vierteljahr 1992 nun 39,1 Prozent. Der ganz überwiegende Teil dieser Flüchtlinge will - wie jeder weiß - keine politische Verfolgung geltend machen, sondern sucht nur vorübergehend Zuflucht vor Bürgerkrieg und Krieg.

Die ASJ fordert, das Kommen von Menschen aus anderen Ländern in einem Gesamtkonzept für die verschiedenen Gruppierungen zu regeln: einerseits für politisch Verfolgte, andererseits für Bürgerkriegs- und Kriegsflüchtlinge, und schließlich für alle anderen über ein Einwanderungsgesetz. Dessen Quote soll nur denen offenstehen, die es nicht unberechtigter Weise über den Asylweg versucht haben. Das Asylverfahren muß endlich unter Wahrung der Rechtsstaatlichkeit beschleunigt werden. Die Bundesrepublik kann sich von den Wanderungsbewegungen nicht abschließen. Auch die dringend notwendige Intensivierung der Fluchtursachenbekämpfung wird nur langfristig wirken.

Sieht man diesen Gesamtzusammenhang, so ist nach Auffassung der ASJ eine Änderung oder Ergänzung des Grundrechts "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht" in Artikel 16 Grundgesetz ein falscher Weg. Das wird noch deutlicher, wenn hinterfragt wird, welche Änderungen eigentlich in Frage stehen:

- Grenzabweisungen oder Quoten für politisch Verfolgte lassen nichts mehr vom Grundrecht übrig.
- Einen Freibrief für europäische Regelungen kann es nicht geben, solange keine gemeinsamen materiellen und verfahrensmäßigen Regelungen in Sicht sind. Die von der Union immer wieder ins Feld geführten Asylbewerber, die nach einer Ablehnung in einem anderen EG-Land anschließend zu uns kommen, spielen zahlenmäßig keine Rolle (noch nicht mal 100 im Jahre 1991).
- Es bleibt der Vorschlag, das Asylrecht all denen zu versagen, die über einen Nichtverfolgerstaat einreisen. Angesichts der Binnenlage Deutschlands käme dies faktisch dem Ende des Asylrechts in Deutschland gleich.

Die von der Union mit einem groß angelegten Propagandafeldzug betriebene Flucht in Grundgesetzänderungen bietet nur Scheinlösungen und weckt falsche Erwartungen. Eine solche Politik ändert in der Sache nichts aber sie verstärkt letztlich nur noch die Verdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger.

(-/15. April 1992/hgs/ks)

Für ein Zweckbündnis aller Bildungspolitiker

Die gegenwärtige Perspektivlosigkeit der Bildungspolitik schürt Zukunftsängste

Von Doris Odendahl MdB

Spracherin der SPD-Bundestagsfraktion für Bildung und Wissenschaft

Noch in ihrem Schlußbericht vom September 1990 stellten alle Mitglieder der Enquete-Kommission "Zukünftige Bildungspolitik - Bildung 2000" gemeinsam fest, daß die Bildungsexpansion keine Fehlentwicklung, sondern ein Gewinn sei. Jedoch müßten die Anstrengungen, aufeinander abgestimmte inhaltliche Reformen im Bildungswesen durchzusetzen, intensiviert werden. Weiter forderten sie zu einer kritischen Überprüfung der Haupteinflußfaktoren für das im Vergleich mit anderen Industrieländern hohe durchschnittliche Berufseintrittsalter von Hochschulabsolventen in der Bundesrepublik auf, vor allem der Länge der Schulzeiten - insbesondere im Sekundärbereich II -, der Dauer der Wehr- und Zivildienstzeiten und der Studien- und Prüfungsdauer, da ein früherer Berufseintritt von Hochschulabsolventen unter der Bedingung einer entsprechenden Organisation und Finanzierung lebensbegleitenden Lernens auch im Interesse der Jugendlichen selbst läge.

Als Ende 1990 erstmals die Zahl der Studenten die der Auszubildenden im dualen System überstieg - eine bereits im Entwurf der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans von 1980 langfristig erwartete Entwicklung -, wurden bildungspolitische Grundsätze wieder einmal radikal zur Disposition gestellt. Der Wissenschaftsrat veröffentlicht Tabellen über steigende Studienzeiten, leider ohne die komplexen Ursachen und hieraus abgeleitete Handlungsvorschläge zur Diskussion zu stellen. Diese Fahrlässigkeit hat fatale Folgen: Vor allem Kreise der Wirtschaft und "konservative" Verbände und Politiker bringen in teilweise reißerischer Aufmachung Vorschläge, die von einer weiteren Einschränkung der Bildungswahlfreiheit nach der Grundschule über die Reform der 1987 bereits zurückgenommenen Reform der gymnasialen Oberstufe, von der Entwertung des Abiturs als allgemeine Hochschulreife zugunsten von hochschulinternen Eingangsprüfungen, von verschärfter Selektion in Zwischenprüfungen bis hin zu allerlei marktwirtschaftlichen Elementen zwecks verstärkter Honorierung pflichtschuldigst zu erbringender Lehrleistung und schließlich der Abschaffung der 1990 eingeführten BAföG-Studienabschlußförderung reichen.

Eigentlich müßten sich alle Bildungspolitiker freuen, daß es noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik eine in solchem Umfang lernende Jugend gegeben hat. Sie sollten sich schaffensfroh der einmaligen Gestaltungsaufgabe widmen, die Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen in beiden Teilen des vereinten Deutschlands unter Nutzung der positiven wie negativen Erfahrungen in den alten wie den neuen Ländern zügig zu erneuern. Sie sollten freudig die mit der Auflösung der Ost-West-Konfrontation und der Verwirklichung des Binnenmarkts und der Europäischen Politischen Union gegebene historische Chance nutzen, die Arbeitsbedingungen der Lehrenden und Lernenden in allen Bildungsbereichen nachhaltig zu verbessern.

Trotzdem geht unter den Bildungspolitikern der Frust um: Im Deutschen Bundestag verlaufen die bildungspolitischen Debatten eher lustlos. Vertreter der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag und selbst Leitungsmitglieder des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft widersprechen sich in ihren Therapieanschlägen. Der Bundesfinanzminister und seine Kolleginnen und Kollegen in den Ländern weigern sich weiterhin, die steigenden Studentenzahlen in die Finanzplanungen aufzunehmen. Auch der Schulbereich ist von realen Einsparungen, gemessen am Aufwand pro Schüler, bedroht. Die notwendige Verbesserung der Attraktivität und der Qualität der beruflichen Bildung wird gegenwärtig ohne überzeugendes Konzept betreiben, nicht zuletzt durch das Schüren von Vorurteilen gegen Studenten und die wissenschaftliche Berufsausbildung insgesamt. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben in den vergangenen Jahren zwar drei zeitlich befristete Sonderprogramme für den Hochschulbereich unterzeichnet. Bildungspolitische Grundsatzdiskussionen haben sie aber

seit 1977 nicht geführt, als sie den sogenannten Öffnungsbeschluss faßten. Dieser wurden von der - hierfür unmaßgeblichen - Hochschulrektorenkonferenz Ende 1991 aufgekündigt. Als die Länder Anfang 1992 einen bundesweiten Numerus Clausus für das Fach Volkswirtschaft vereinbarten, war auch die damit verbundene Gefahr einer weiteren Ausdehnung auf andere Fächer für die Regierungschefs kein Anlaß, Bildungspolitik wieder zur Chefsache zu machen.

Die SPD argumentiert bisher aus einer stabilen Grundposition heraus. Stichworte sind: Förderung aller Begabungen statt Auslese, Verwirklichung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung. Abbau von Benachteiligungen, Fortsetzung der Bildungsexpansion bei gleichzeitiger inhaltlicher Reform zur Verbesserung der Qualität in allen Bildungsbereichen einschließlich der Weiterbildung, demokratische Erneuerung von Bildung und Wissenschaft in den neuen Ländern, Wiederaufnahme der gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern bei stärkerer Parlamentarisierung der bildungspolitischen Beratungen in den Bund-Länder-Gremien. Selbstverständlich fordern alle Sozialdemokraten, die für den Bildungsbereich notwendigen Mittel effizient einzusetzen und vorhandene Kapazitäten erschöpfend zu nutzen. Bevor der Nachweis hierfür nicht überzeugend gelingt, wird es zunehmend schwerer werden, mehr öffentliche Mittel einzuwerben.

Weder ist es derzeit möglich, wie zu Beginn der 70er Jahre mit den Befürwortern einer ökonomischen Ausrichtung der Bildungspolitik ein neues Zweckbündnis auf Zeit zu schließen, um Handlungsspielräume für notwendige inhaltliche Reformen zu gewinnen und in Haushaltsverhandlungen mit konkurrierenden Politikbereichen nicht zu unterliegen. Noch reichen auch die bisherigen Konzepte der SPD aus, überzeugende Antworten auf alte und neue Herausforderungen im Bildungswesen zu entwickeln. Selbst wenn heute genügend Mittel für den Hochschulbau und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bereitgestellt würden, wäre zweifelhaft, ob der Kapazitätsausbau schnell genug verwirklicht werden kann. Selbst wenn bei Regierungen und Parlamentsmehrheiten die Bereitschaft zur Verbesserung der Relation Hochschullehrer:Student bestünde, wäre die Befastigung der Haushalte der Länder mit 20 oder 30.000 Personalstellen zusätzlich nicht finanzierbar. Jedoch niemand spricht sich bisher für eine Erhöhung der Lehrdeputate und eine finanzierbare und für die Studenten akzeptable neue Studienorganisation aus. Auch unser Bildungswesen ist durch die Tatsache gefordert, daß Frauen sich bisher in Bildung, kaum aber durch Bildung und Wissenschaft emanzipieren konnten. Eine neue Verteilung der Lernzeiten auf das Leben ist notwendig, da der ständige Wechsel der Anforderungen in Arbeit und Beruf öffentlich verantwortete, systematische Weiterbildung erfordert und Frauen wie Männer nach einer Familienphase die Chance zur Qualifizierung und zur Rückkehr in das Arbeitsleben erhalten müssen. Bildung wird sich auch viel stärker als bisher dem Ziel stellen müssen, junge wie ältere Menschen dazu zu erziehen, der Ausbeutung der Dritten Welt und der Vernichtung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschheit entgegenzutreten.

Die Krise der Bildungspolitik ist für alle Betroffenen und Beteiligten Anlaß, aufeinander zuzugehen und sich jedenfalls in den Bereichen auf gemeinsame Reformvorstellungen zu verständigen, in denen ausgehend von einer einvernehmlichen Problemanalyse eine Verständigung auf inhaltliche und strukturelle Reformvorhaben möglich ist. Bildung ist ein zu kostbares Gut, um in politischen Auseinandersetzungen weiter verschlissen zu werden. Der Bund muß seine Zuständigkeiten im Bildungs- und Wissenschaftsbereich behalten und voll wahrnehmen, ohne sich in die Kulturhoheit der Länder unzielmäßig einzumischen. Bildungspolitik wäre anachronistisch, wenn die Mobilität in Europa gefördert würde und gleichzeitig die Unterschiede in den Bildungsstrukturen zwischen den 16 Bundesländern weiter zunehmen würden. Die gegenwärtige Perspektivlosigkeit der Bildungspolitik erhöht die Unsicherheit und Zukunftsangst vieler Menschen. Die Ergebnisse der letzten Landtagswahlen, besonders die Attraktivität rechtsradikaler Parteien für jüngere Wähler, sollten auch den Bildungspolitikern zu Denken geben.

(15. April 1992/hgs/ks)
